



# **PUA / SV**

über die  
gemeinsame Sitzung des Straßenverkehrsausschusses und des Planungs- und  
Umweltausschusses  
am Donnerstag, dem 07.10.2010  
in der Stadthalle

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Thomas Blaschke  
Frau Marion Dyduch  
Herr Dieter Hartig  
Frau Petra Hartig  
Herr Klaus Kasperidus  
Herr Martin Köhler  
Herr Michael Krause  
Herr Friedhelm Lipinski  
Frau Ursula Müller  
Herr Thomas Neubert-Heinemann  
Herr Marco Pincus  
Herr Udo Theimann  
Herr Theodor Wältermann  
Herr Gerrit Weiß

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh  
Herr Ralf Eisenhardt  
Herr Heinrich Kissing

Entschuldigt fehlten

Frau Susanne Middendorf

CDU

Herr Martin Niessner  
Frau Ina Scharrenbach  
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Frau Anke Schneider

FDP  
Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL  
Herr Gerrit Naujoks

fraktionslos  
Herr Dieter Kloß

Sachverständige gem. Beschluss des Straßenverkehrsausschusses  
Frau Beate Fastnacht  
Andreas Schultze

Gäste  
Herr Richard, Planungsbüro Richter-Richard

Entschuldigt fehlten  
Herr Cetin Bahcekapili  
Herr Andreas Friedhoff  
Herr Hans-Dieter Heidenreich  
Herr Heinrich Hellekemper  
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Frau Dip.-Ing. Anika Michalik  
Herr Herwig Rabeneck  
Herr Klaus Slomiany  
Herr Ernst-Dieter Standop  
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Vertreter der Verwaltung  
Herr Matthias Breuer  
Herr Reiner Brüggemann  
Frau Monika Holtmann  
Herr Norbert Koßmann  
Herr Uwe Liedtke  
Herr Jens Neunert

Herr Lipinski eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere Herrn Richard vom Planungsbüro Richter u. Richard, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde einvernehmlich dahingehend geändert, dass durch erstmalige Anwesenheit von Frau Fastnacht und Herrn Weiß die Verpflichtungen dieser erstmals vertretenen Ausschussmitglieder unter TOP 1 erfolgte.

#### **A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Verpflichtung von Mitgliedern des Straßenverkehrsausschusses / Planungs- und Umweltausschusses	
2	Lärmaktionsplan der Stadt Kamen hier: Bericht der Verwaltung	
3	Luftreinhalteplan hier: Bericht der Verwaltung	
4	Freigabe weiterer überprüfter Einbahnstraßen in Kamen für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung	088/2010
5	Einrichtung eines Teilbereiches der Borsigstraße als Fahrradstraße;	085/2010
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

#### **B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1.

Verpflichtung von Mitgliedern des Straßenverkehrsausschusses / Planungs- und Umweltausschusses

Herr **Lipinski** verpflichtete Frau Beate Fastnacht als Sachverständige gem. Beschluss des Straßenverkehrsausschusses für den Straßenverkehrsausschuss sowie Herrn Gerrit Weiß als sachkundiger Bürger des Planungs- und Umweltausschusses, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

### Zu TOP 2.

Lärmaktionsplan der Stadt Kamen  
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Lipinski** begrüßte Herrn Richard vom Planungsbüro Richter u. Richard, Aachen – Berlin.

Eingangs gab Herr **Brüggemann** einen Rückblick auf den bisherigen Beratungsstand „Lärmaktionsplanung Kamen“. Nachdem 2008 über die zeitlichen und formalen Vorgaben informiert wurde, erfolgte im Dezember 2009 die Vorstellung des ersten Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Stadt Kamen. Im Anschluss daran folgte eine erste Bürgerbeteiligung über das Internet sowie eine eigens angebotene Bürgersprechstunde. Nach der Abwägung der Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger, erfolgte deren Einarbeitung in den nunmehr vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes, Stand 14.09.2010. Dieser ist über das Ratsinformationssystem (Sitzung PUA/SV 07.10.2010) oder über den Link [www.stadtplanung-kamen.de](http://www.stadtplanung-kamen.de) (Menüpunkt Stadtplanung – sonstige Planungen) einzusehen.

Anhand einer Präsentation berichtete Herr **Richard** ausführlich über die Ergebnisse der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung. Einzelheiten dazu sind der Präsentation Lärmaktionsplan im Ratsinformationssystem Sitzung PUA/SV 07.10.2010 zu entnehmen. Er ging auch auf die Ergebnisse der Lkw-Kraftfahrerbefragung Lünener Straße (B 61) ein. Aus den vorliegenden Befragungsergebnissen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ableiten:

- Verdacht der Mautumgehung ist nicht unbegründet.
- Bis zu 61 % der Lkw könnten auf die A 1 u. A 2 verlagert werden.
- Lärminderungswirkung nur gering, da geringer Lkw-Anteil (je nach Verlagerungsmenge u. Zeitraum 0,2 bis 1,1 dB(A)) / echte Entlastung nur bei einer Bündelung v. Einzelmaßnahmen.
- Lkw-Fahrverbot nur als flankierende Maßnahme geeignet (ggf. auf 22 – 6 Uhr beschränkt).
- Ergänzend: Untersuchung der Auswirkungen eines Lkw-Fahrverbotes auf die Luftbelastung (ggf. weitaus höhere Entlastung bei der Luftverunreinigung).
- Einbindung in ein regionales Lkw-Verkehrskonzept (Ausweisung von Lkw-Routen zur Vermeidung von Schleichverkehren, Dialog mit Speditionen).

Zur ersten durchgeführten Bürgerbeteiligung per Internet und in Form einer

Bürgersprechstunde zog Herr **Richard** eine insgesamt positive Bilanz. Der Dialog verlief äußerst gut. Jeweils 20 – 25 Bürgerinnen und Bürger haben sich an Bürgersprechstunden bzw. im Rahmen der Internetbeteiligung eingebracht. Es konnten gute Ideen entwickelt werden. Zu verzeichnen waren Verständnis für die Lärmbelastung einerseits und realistische Umsetzungsmöglichkeiten von Maßnahmen andererseits. Insgesamt lagen 13 Eingaben aus der Bevölkerung zu folgenden Bereichen vor:

- Lünener Straße (Lkw-Fahrverbot, Tempo 30, Radweg, Messung Feinstaubbelastung, Erhebung Verkehrsaufkommen),
- Unnaer Straße (Lkw-Fahrverbot, Tempo 30, Fahrbahnverschwenkung, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung),
- Autobahnen A 1, A 2, Kamener Kreuz (Geschwindigkeitsbegrenzungen, Lärmschutzwände und -wälle, lärmindernde Fahrbahnbeläge),
- Bahnstrecke (Lärmschutzwälle, Bebauungsplanfestsetzungen)

Hinsichtlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden folgende Eingaben aufgenommen:

- Landesbetrieb Straßenbau NRW (kurz: Straßen NRW)
  - o A1, A2, Kamener Kreuz → Lärmvorsorge durch Umbau gesichert
  - o Prüfung der Lärmsanierung für alle Straßen in Baulast, für die die 16. BImSchV noch nicht galt → ggf. Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen
  - o Kein Einvernehmen zu LAP-Maßnahmen an B 61, B 233 und L 663 ohne Analyse nach RLS-90 und Festlegung durch den Landesbetrieb
- DB Service Immobilien GmbH
  - o Verweis auf laufendes Lärmsanierungsprogramm, Umrüstung von Güterwagen, Instandhaltung Fahrweg usw.

Für die weitere Bearbeitung lassen sich als Prüfaufträge festhalten:

- Lkw-Fahrverbot Lünener Straße (ggf. auf Nachtzeitraum beschränkt)
- Tempo 30 Unnaer Straße (zunächst auf Nachtzeitraum beschränkt)
- Direkte Straßenverbindung zwischen den Gewerbegebieten Henry-Everling-Straße und Zollpost
- Aufstellung Luftreinhalteplan (gem. Erlass Landesumweltministerium)
- Versetzung von Ortstafeln (Bereiche Hammer Straße u. Dortmunder Allee (Rücknahme der zul. Geschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h))
- Prüfung Lärmsanierung entlang A 1, A 2, B 61, B 233 u. L 663
- Untersuchung zur Spange Südkamen (u. a. Auswirkung auf Verkehrsaufkommen und Lärmbelastung Dortmunder Allee)
- Schalltechnisches Gutachten zur Lärmsituation an der Bahnstrecke

Frau **Scharrenbach** befürwortete den Vorschlag zur Entwicklung eines regionalen Lkw-Verkehrskonzeptes. Dies passe zu den Anliegen der CDU-Fraktion. Sie erkundigte sich nach den weiteren zeitlichen Abläufen, den Verfahrensschritten sowie dem Umgang mit den Anregungen und Bedenken zum ersten Beteiligungsverfahren.

Herr **Richard** erklärte, dass die weiteren Abläufe von der Verwaltung zeitlich gesteuert würden. Nunmehr folge die 2. Offenlage des Entwurfes sowie die TÖB-Beteiligung. Anregungen und Bedenken würden wiederum abgewogen und in den LAP eingearbeitet. Zum Schluss werde der LAP durch den Rat der Stadt beschlossen. Die Träger öffentlicher Belange hätten sich bei dem ersten Beteiligungsverfahren zurückgehalten. Die Abwägung der Anregungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der ersten Beteiligung sei aus dem vorliegenden Entwurf des LAP zu entnehmen.

Sodann skizzierte Herr **Liedtke** die weiteren Verfahrensschritte wie folgt:

- Im Anschluss an die Sitzung erfolgt die Verteilung des Entwurfes des LAP, Stand 14.09.2010, an die im Rat vertretenen Parteien zur Beratung.
- November 2010: Offenlage und Beteiligung der TÖBs
- Abwägung der Anregungen und Bedenken und Aktualisierung des Entwurfes
- Frühjahr 2011: Beratung des überarbeiteten Entwurfes in den Fachgremien
- Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Kamen im ersten Halbjahr 2011 (abhängig vom Beratungsstand)

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach dem Vorliegen eines schallschutztechnischen Gutachtens im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms für den Bereich Methler.

In diesem Zusammenhang informierte Herr **Liedtke** darüber, dass ein Gutachten zum Lärmschutz im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich Schimmelstraße erforderlich sei. Für die Entwicklung des Bereiches sei zunächst die mögliche Festsetzung „Mischgebiet“ angestrebt.

Hinsichtlich der vorgestellten Zeitplanung erklärte Frau **Scharrenbach**, dass sie hoffe, den Ratsbeschluss zum LAP noch vor der Sommerpause herbeizuführen. Mit Blick auf die erste Stellungnahme von Straßen NRW zur L 663 und Unnaer Straße (Radfahrstreifen von Sparkasse bis Hochstraßenauffahrt), bat sie die Verwaltung weiter auf den Straßenbaulastträger einzuwirken und ggf. notwendige Untersuchungen und Messungen vorzuziehen. Des Weiteren erkundigte sie sich nach der Möglichkeit, die Anregungen und Eingaben der Bürgerinnen und Bürger einsehen zu können. In Bezug auf die Einsichtnahme in die Unterlagen sagte Herr **Brüggemann** ihr einen Besprechungstermin zu.

Nach der Beratung der Bürgeranregung Lünener Straße, dem gemeinsamen Beschluss PUA/SV dazu und den Prüfaufträgen an die Verwaltung, seien jetzt die Erkenntnisstände zur Lünener Straße – wie von Herrn Richard dargestellt – dokumentiert, führte Frau **Dyduch** aus. Nunmehr sei wichtig festzustellen, welche Maßnahmen zur Lärmsanierung in den Lärmaktionsplan einfließen und wie sich Straßen NRW dazu stellen werde. Sie erkundigte sich nach dem Stand der Abstimmungen mit Straßen NRW bezüglich der Realisierungsaussichten von Lärminderungsmaßnahmen im Bereich der Lünener Straße.

Es sei klar, dass der Weg von der Aufstellung zum LAP bis hin zur Umsetzung von Maßnahmen ein langer sei, erklärte Herr **Kissing**. Aufgabe sei es u. a., regionale Konzepte zu erarbeiten und durchzusetzen. Dies sei auch mit entsprechenden Kosten verbunden. Als besonders bemerkenswert hob er den Vorschlag des Gutachters zur Verkehrsumleitung Henry-Everling-Straße – Zollpost hervor. Diese neue Straßenanbindung könnte zu einer deutlichen Verkehrsentlastung der Unnaer Straße führen. Er erkundigte

sich nach der Einschätzung der Verwaltung hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten dieser vorgeschlagenen Maßnahme.

Der Vorschlag eine Verbindung Henry-Everling-Straße – Zollpost zu schaffen, sei ihm auf Einladung von zwei Südkamener Ratsvertretern bei einer Ortsbegehung in Südkamen unterbreitet worden, erklärte Herr **Brüggemann**. Eine seiner Einschätzung nach durchaus zielorientierte Maßnahme, um die Unnaer Straße zu entlasten. Diesen Vorschlag habe er auch mit Bürgermeister Hupe besprochen. Die Realisierung sei jedoch u. a. von der Frage der Grundstücksverfügbarkeit und Finanzierung abhängig. Hierzu seien z. B. noch Gespräche mit den Grundstückseigentümern erforderlich.

Mit Blick auf die heutige Sitzung, führte Herr **Brüggemann** zur Anfrage von Frau Dydych aus, habe ein Abstimmungsgespräch mit Straßen NRW am heutigen Vormittag in Bochum stattgefunden. Vorrangiges Ziel sei gewesen, eine Entscheidungslinie mit Straßen NRW vorzubereiten und zu formen, wobei die Positionen mittel- bis langfristig zu prüfen seien. Die Zwischenergebnisse stellte er wie folgt dar:

- Die Errichtung einer Lichtzeichenanlage auf der Lünener Straße/Einmündung Lüner Höhe, sei aufgrund der vorliegenden Auswertungen von Straßen NRW wohl nicht zu realisieren. Die Unterlagen sollen zur Verfügung gestellt werden. Damit könne die Schlüssigkeit dieser Entscheidung nachvollzogen werden.
- Lünener Straße, Schutzstreifen für Radfahrer  
Der Straßenquerschnitt wurde vermessen. Aus Sicht von Straßen NRW sei aufgrund der Verkehrsdichte von > 1.000 Fahrzeuge in Spitzenstunden die Errichtung eines Schutzstreifens gem. der vorliegenden Richtlinien nicht möglich. Dennoch werde dieses, sowie die Möglichkeit der Freigabe der Gehweg durch die Verwaltung geprüft.
- Temporeduzierung Lünener Straße  
Dieser Vorschlag habe für helle Aufregung gesorgt. Mit Blick auf den besonderen Charakter der Lünener Straße (Bedarfsumleitung Autobahn) werde Tempo 30 von Straßen NRW abgelehnt.
- Querungshilfen Lünener Straße  
Diesbezüglich scheine sich Bewegung abzuzeichnen. Zwei Positionen wurden vorgeschlagen. Ausreichende Breiten seien dort vorhanden. Nach Vorliegen der Planungsgrundlage (Feldvergleich) sollen diese Maßnahmen im Planungs- u. Umweltausschuss sowie im Straßenverkehrsausschuss vorgestellt werden.

Herr **Brüggemann** betonte, dass es sich nur um Zwischenergebnisse handle. Die Verwaltung werde weiter die Diskussion und Erörterung von Maßnahmenvorschlägen mit Straßen NRW betreiben. Letztlich sollen auch im beschlossenen LAP enthaltene Punkte mit Nachdruck von Straßen NRW eingefordert werden. So könne die Verwaltung z. B. eine Temporeduzierung auf der Lünener Straße anordnen und das Verfahren der Bezirksregierung abwarten. Dies sei unabhängig von den vorgestellten Zwischenergebnissen zu sehen.

Mit Blick auf die Lkw-Verkehre im Bereich der Lünener Straße sei mit Realitätsbezug anzumerken, dass sich manche Wegebeziehungen durch Beschilderungen nicht ausschließen ließen. So werde es seiner Einschätzung nach nur schwer gelingen, Lkw-Verkehre von Bergkamen-Oberaden nach IKEA über die BAB zu führen.

Bei der Rewe-Ausfahrt an der Lünener Straße soll eine Spur gesperrt werden. Dies ermöglicht dort eine bessere Sicht auf Radfahrer und Fußgänger. Herr Kissing dankte er für die Einschätzung, dass man sich mit dem Lärmaktionsplan am Beginn eines Prozesses befinde, der einen hohen Anteil an Abwägung, Abstimmung und Diskussion und insofern auch entsprechenden Zeitaufwand beinhalte.

Auf Nachfrage von Frau **Scharrenbach**, ob auch die Forderungen für die Unnaer Straße mit Straßen NRW erörtert wurden, sagte Herr **Brüggemann**, dass dies nicht thematisiert wurde. Seines Erachtens seien hier jedoch ähnliche Strukturen vorzufinden.

Nunmehr ging Herr **Brüggemann** noch auf die Geschwindigkeitssituation Dortmunder Allee, Heerener Straße ein. Bestreben der Verwaltung sei es, hier einheitliche Geschwindigkeitsregelungen für die Bereiche Bückeburger Straße bis Gesamtschule und Derner Straße bis Werver Mark zu erreichen. Die Verwaltung werde dieses Anliegen noch schriftlich an Straßen NRW richten.

Frau **Schaumann** erkundigte sich, ob mit Beschluss des LAP auch die Einzelmaßnahmen und deren Finanzierung beschlossen werde, eine Einbindung in die Prioritätenliste erfolge und wie die Realisierungschancen bei knapper Haushaltslage dann einzuschätzen seien.

Zunächst sei der Lärmaktionsplan zu beschließen, führte Herr **Liedtke** aus. Priorisierungen würden sich ggf. aus der Sache heraus oder aber in Bezug auf Aspekte wie Rechtsansprüche ergeben. Insgesamt sei zunächst der Beschluss des LAP und sich daraus ergebende Maßnahmen abzuwarten.

Herr **Grosch** merkte an, dass eine Tempo 30-Regelung auf der Unnaer Straße schon einmal bestanden habe. Damals hätte sich eine große Mehrheit für die Wiedereinführung von Tempo 50 km/h ausgesprochen. In Bezug auf die Gesamtbetrachtung sei die Lärmbelastung nur ein Aspekt. Luftverschmutzung und Verkehrsgefährdungen seien weitere wesentliche und zu beachtende Komponenten. Er appellierte für eine vernetzte Betrachtung und Bündelung von verschiedensten Einzelmaßnahmen in Bezug auf Vermeidung von Lärm, Luftverschmutzung und Verkehrsgefährdung. S. E. sei hier eine vielschichtige Betrachtungsweise geboten.

Zu TOP 3.

Luftreinhalteplan  
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Breuer** erläuterte umfassend die Thematik „Luftreinhalteplan“. Einzelheiten sind der Präsentation über das Ratsinformationssystem zu dieser Sitzung zu entnehmen. Als wesentliche Punkte sind festzuhalten:

- Im Planungs- und Umweltausschuss wurde mehrfach über Emissionen an Straßen in Kamen unter dem Begriff „Feinstaub“ berichtet. Das Untersuchungsspektrum bezieht sich jedoch auf mehrere Stoffgruppen. Das Screeningverfahren, an dem sich die Stadt Kamen seit einigen Jahren beteiligt, geht zurück auf die EU-Richtlinie 2008/50/EG. Die Luftqualitätsrahmenrichtlinie legt u. a. Beurteilungsschwellen und Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit fest für u. a. SO<sub>2</sub>, NO<sub>2</sub>, PM<sub>10</sub>, Pb, Benzol, CO.

- Strategie der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie ist es zunächst, Qualitätsziele festzulegen, die Luftqualität flächendeckend zu überprüfen (Grobscreening) sowie die Luftqualität zu erhalten bzw. zu verbessern. Darüber hinaus beinhaltet dies die Verpflichtung zur Ergreifung von Maßnahmen bei Grenzwertüberschreitungen, mit Blick auf eine verursachergerechte Maßnahmenplanung unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, eine umfassende Information der Bevölkerung über die Luftqualität sowie eine regelmäßige Berichterstattung an die Kommission.
- Auf Grundlage des Grobscreeningverfahrens, das auch in verschiedenen Straßenabschnitten in Kamen durchgeführt wurde, ist ein Abschnitt der Bahnhofstraße als potentiell hoch belasteter Bereich für NO<sub>2</sub> ermittelt worden. Daraufhin erfolgte die Anbringung eines Passivsammlers. Im Bereich der Bahnhofstraße wurde im Jahr 2009 über den Passivsammler eine Überschreitung des Grenzwertes für NO<sub>2</sub> festgestellt (Beurteilungswert = 42µ/m<sup>3</sup> -- Messwert = 48µ/m<sup>3</sup>). Durch diese Überschreitung des Grenzwertes ist gem. BImSchG die Aufstellung eines Luftreinhalteplanes verpflichtend. Ziel ist dabei, über mittel- bis langfristige Maßnahmen eine dauerhafte Verbesserung der Luftqualität zu erreichen. Im Juni 2010 fand bei der Bezirksregierung Arnsberg (BRA) ein Auftaktgespräch zum Luftreinhalteplan statt, an dem Vertreter der Stadt Kamen teilnahmen.
- Aufgabenverteilung in NRW:  
Koordination durch die übergeordnete Steuerungsgruppe (MUNKLV; MBV, IHK, Städtetag etc.),  
Datenerhebung durch das LANUV NRW,  
Planaufstellung durch die Bezirksregierung,  
Planumsetzung durch die zuständigen Fachbehörden.
- Inhalte des Luftreinhalteplanes und Zuständigkeiten stellen sich wie folgt dar:

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Allgemein Angaben zum Luftreinhalteplan (Gebiet, Referenzjahr etc.)	BR/LANUV
Überschreitung v. Grenzwerten im Referenzjahr	LANUV
Analyse der Ursachen für die Grenzwertüberschreitungen im Referenzjahr	LANUV
Voraussichtliche Entwicklung der Belastung im Zieljahr	LANUV
Maßnahmen der Luftreinhalteplanung	Kommune/PG
Prognose der Belastung unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen	LANUV
Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der Luftqualität	PG/BR
Zusammenfassung	BR

BR= Bezirksregierung; LANUV = Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz;  
PG = Projektgruppe

- Bei der Festlegung des Plangebietes werden die möglichen Quellen (Industrie, Verkehr, Sonstige) von Emissionen über den direkten Standort hinaus berücksichtigt. Beachtenswert ist dabei, dass der

gemessene Wert nicht allein aus Emittenten an der Messstelle verursacht wird, sondern es zunächst eine regionale und lokale Hintergrundbelastung gibt, zu der sich die Emission am Messort hinzu addiert. Meistens wird das gesamte Stadtgebiet ausgewählt. Nur bei singulären Problemen wird das Gebiet eingegrenzt. Es könnte somit sein, dass das gesamte Stadtgebiet oder aber Kamen-Mitte als Untersuchungsgebiet festgesetzt wird.

- Vorgehensweise  
Nach Darstellung, Analyse und Prognose der Belastungssituation müssen Maßnahmen entwickelt werden. Bildung einer Projekt-/Arbeitsgruppe. Abstimmungsgespräche u. a. mit der betroffenen Kommune, dem LANUV, Straßen NRW, Polizei, IHK, Interessenverbände. Einbringung von Maßnahmenvorschlägen auch durch die Stadt. Maßnahmenvorschläge werden durch die Mitglieder einer Projekt- oder Arbeitsgruppe erarbeitet sowie auf Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit geprüft. Ergebnis ist ein durch die Arbeitsgruppe festgelegter einvernehmlicher Maßnahmenkatalog. Sofern Maßnahmen die Aufgabenträgerschaft der Stadt Kamen betreffen (z. B. Anordnung straßenverkehrlicher Maßnahmen), ist eine parlamentarische Beschlussfassung vorgesehen. Öffentlichkeitsbeteiligung durch Veröffentlichung und Auslegung des Planentwurfes. Aufstellung des Luftreinhalteplanes wird als formaler Akt durch die Veröffentlichung im Amtsblatt (Inkrafttreten) abgeschlossen. Nach ersten Einschätzungen wird dies voraussichtlich im Oktober 2011 sein.

Mitte November wird die Projektgruppe unter Leitung der Bezirksregierung erstmals in Kamen zusammenkommen, teilte Herr **Breuer** mit. Hinsichtlich der 2009 festgestellten Luftbelastung im Bereich der Bahnhofstraße sei er davon überzeugt, dass im Rahmen der Änderung der Verkehrsbedeutung und -funktion (WUV Bahnhofstraße) über eine Reduzierung der Kfz-Belastung zukünftig die Belastung an diesem Punkt unter dem Grenzwert liegen werden.

Hinsichtlich des aufgezeigten Verfahrens bis zur Erstellung des Luftreinhalteplanes und der umfangreichen Beteiligungsverfahren erscheine die Abwicklung sehr bürokratisch und aufwändig, merkte Frau **Dyduch** an. Bezüglich der Aussage, dass häufig das gesamte Stadtgebiet als Plangebiet festgelegt würde, bat sie, mit Blick auf weitere mögliche Luftbelastungsbereiche (B 61, Nord- u. Westring), das Untersuchungsgebiet so weit wie möglich zu fassen. Sie teilte die Auffassung von Herrn Breuer, dass sich die Situation in der Bahnhofstraße nach Abschluss der Wohnumfeldverbesserung Bahnhofstraße entschärfen werde. Hinsichtlich des Vortrages bat sie darum, dass zukünftig Abkürzungen erläutert werden.

In Bezug auf das festzulegende Untersuchungsgebiet seien Abstimmungen und Diskussionen mit der Bezirksregierung zu führen, führte Herr **Breuer** aus. Ungeachtet der erwarteten Entlastung der Bahnhofstraße, sei jedoch durch die festgestellten Grenzwertüberschreitungen die Bezirksregierung in der Pflicht, den Luftreinhalteplan für Kamen zu erstellen.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach dem Zieljahr für die Umsetzung des Luftreinhalteplanes.

Dies war Herrn **Breuer** nicht bekannt. Er erklärte, sich danach zu erkundigen.

Herr **Kissing** teilte die Auffassung von Frau Dydych, dass die vorgestellten Verfahrensschritte auf einen mühsamen, mit vielen Abstimmungsgesprächen und Vorbereitungen verbundenen, bürokratischen Weg hinweisen. Perspektivisch sei anzumerken, dass Mittel für Maßnahmenumsetzungen ggf. nicht zur Verfügung stünden. Trotz alledem erachtete er es für sehr wichtig, Problemfelder aufzuzeigen und dafür zu sensibilisieren. Auch er erwarte mit der Umsetzung des Netzschlusses Innerer Ring eine Abnahme der Belastung in der Bahnhofstraße. Er erkundigte sich, weshalb ausgerechnet eine Überschreitung der Messergebnisse in der Bahnhofstraße verzeichnet wurde. Es gebe doch auch noch andere augenscheinlich hoch belastete Bereiche.

Im Grobscreening sei dieser Bereich aufgefallen, erläuterte Herr **Breuer**. Hohe Schadstoffbelastungen sind u. a. hervorgerufen durch Schwerlast- und Busverkehr, Verkehrsaufkommen insgesamt und eng geschlossene Häuserfluchten. Bestätigt wurde diese Einschätzung letztlich durch das Ergebnis der Schadstoffmessung durch den installierten Passivsammler.

Nach dem weiteren Umgang mit dem Thema, insbesondere der Aufstellung und Auswertung weiterer Passivsammler, erkundigte sich Frau **Scharrenbach**. Dazu erläuterte Herr **Liedtke**, dass Kamen erst durch die Überschreitung der Grenzwerte 2008/2009 in das Verfahren geraten sei. Die Bezirksregierung sei nunmehr in der Pflicht, einen Luftreinhalteplan für Kamen – wobei das Plangebiet noch festgelegt werden muss – zu erstellen. Die Zeitschiene Oktober 2011 sei gesetzt. Er gehe davon aus, dass weitere Untersuchungen und Analysen folgen werden. Den aufgestellten Zeitplan bewertete er als sehr engagiert.

Zu TOP 4.  
088/2010

Freigabe weiterer überprüfter Einbahnstraßen in Kamen für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung

Herr **Brüggemann** erläuterte die vorliegende Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Frau **Müller**, ob denn dann ab der T-Kreuzung Kämerstraße / Schulstraße auch eine Öffnung der Kämerstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung möglich sei, sagte Herr **Brüggemann** eine Überprüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kämerstraße ist zusammen mit der Weststraße und der Schulstraße überprüft worden. Eine Öffnung der Kämerstraße ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich, weil hier Kurven vorhanden sind, die Sicht durch beidseitig parkende Kfz beeinträchtigt wird und parkende Fahrzeuge teilweise gering in die Fahrbahn ragen.

#### **Beschluss:**

Die Weststraße, Teilbereich zwischen Kreuzung Lünener Straße / Koppelstraße / Weststraße / Westenmauer und T-Kreuzung Kämerstraße / Schulstraße, und die Schulstraße sind für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung zu öffnen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.  
085/2010

Einrichtung eines Teilbereiches der Borsigstraße als Fahrradstraße;

Frau **Schneider** begrüßte die Einrichtung einer weiteren Fahrradstraße in Kamen. Dies sei ebenfalls eine Maßnahme, die sich hilfreich gegen Lärm und Luftbelastung auswirken könne.

### **Beschluss:**

Die Borsigstraße ist ab Einmündung der Unnaer Straße bis zur Einmündung des Buschweges als Fahrradstraße einzurichten. Mit einem Zusatzzeichen ist Kraftfahrzeugverkehr in eine Fahrtrichtung zuzulassen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## **6.1 Mitteilungen der Verwaltung**

### **6.1.1**

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass der Kreis Unna den Kreisverkehr Lindentallee / Westicker Straße fertig gestellt habe. In den nächsten 4 bis 6 Wochen werde die Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes umgesetzt. Auf Anregung der Anwohner sei der Idee gefolgt worden, Linden in der Kreisverkehrsinsel zu pflanzen. Auch mit Blick auf den Pflegeaufwand sei dies eine gute Lösung.

### **6.1.2**

Während der Vollsperrung der Unterführung Poststraße/Unnaer Straße werden zu den fahrplanmäßigen Fahrten der Linien C 22 zusätzliche Verbindungen (Bus ca. alle 30 Minuten; Taxi-Shuttle) angeboten, informierte Herr **Brüggemann**. Lediglich in der Zeit von 24.00 Uhr bis 4.40 Uhr werde keine Verbindung angeboten. Hier appellierte er an das Verständnis der Betroffenen und bat um private Organisation. Für Radfahrer sei eine Umleitungsstrecke ausgeschildert. Die Dauer der Sperrung betrage gem. Bauzeitenplan 4 Wochen.

In diesem Zusammenhang wies Herr **Breuer** ergänzend darauf hin, dass seit Beginn der Baumaßnahme die Linie C 22 kostenlos genutzt werden kann.

## **6.2 Anfragen**

### **6.2.1**

Herr **Kissing** nahm Bezug auf eine Bürgeranfrage vom 29.09.2010, in der auf bestehende Probleme mit dem Abwassersystem in der Unnaer Straße angesprochen werden. Er erkundigte sich, ob diese Anfrage als Bürgerantrag behandelt werde. Des Weiteren bat er um Informationen zum Sachverhalt.

Herr **Brüggemann** bestätigte den Erhalt dieses Schreibens. Die Verwaltung prüfe derzeit, ob es sich um einen Bürgerantrag oder die Beantwortung einer Anfrage handele. Die inhaltliche Prüfung soll durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung erfolgen. Er sagte zu, das Ergebnis den Fraktionen mitzuteilen.

### **6.2.2**

Zur Durchführung von Pflegemaßnahmen am Graben Waldstraße/Jägerweg, bat Herr **Mork** darum, diese auf den Herbst (Septem-

ber/Okttober) zu beschränken. Der Graben sei u. a. ein wichtiger Lebensraum für Amphibien. Er bat, dies zu berücksichtigen. Darüber hinaus berichtete er von Entwässerungsproblemen der Anwohner, die u. a. damit zusammen hängen könnten, dass das Mähgut nicht vollständig abgefahren worden sei.

Herr **Brüggemann** sagte eine Besprechung dieser Punkte mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung zu.

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung entfällt

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 18.45 Uhr.

gez. Friedhelm Lipinski  
Vorsitzender des Planungs- und Umweltausschusses

gez. Ursula Müller  
Vorsitzende des Straßenverkehrsausschusses

gez. Uwe Liedtke  
Schriftführer